

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig.

Bericht über den

40. Verbandstag

am 18. Juni 1922 im Hotel Julius-Hall in Harzburg.

Der Vorsitzende, Herr Oscar Schmorl, eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden herzlich willkommen, besonders die als Gäste erschienenen Herren Jäh-Halle als Vertreter des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, Mitschmann-Berlin als Vertreter der Gilde, Wahle-Magdeburg als Vertreter des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes und, unter Betonung des herzlichen Verhältnisses zum Kreise Norden, den Vorsitzenden dieses Kreises: Weitbrecht-Hamburg. Die Herren erwidern hierauf und überbringen die Grüße der von ihnen vertretenen Verbände.

Zur Verhandlung standen folgende Punkte der Tagesordnung:

1. Besprechung des Jahresberichts.
2. Rechnungsablage: a) Vereinskasse, b) Unterstützungskasse.
3. Voranschlag für das Vereinsjahr 1922/23.
4. Neuwahl von drei Vorstandsmitgliedern.
5. Bedeutung der Kantateversammlung 1922.
6. Arbeitsgemeinschaft der Sortimenter Hannover-Braunschweigs.
7. Versammlungsort für den nächsten Verbandstag.
8. Verschiedenes.

Zu 1. Der Vorsitzende stellt den Jahresbericht zur Besprechung. Eine solche wird nicht gewünscht.

Zu 2. Der Schatzmeister, Herr Ehrich-Hameln, berichtet über die Kassenverhältnisse. Die Hauptkasse schließt mit einem Bestande von Mark 8462.—, die Unterstützungskasse mit einem solchen von Mark 6239.— ab. Die mit der Prüfung der Kasse beauftragten bestätigen die Richtigkeit derselben, worauf dem Vorstände Entlastung erteilt wird.

Zu 3. Auf Vorschlag des Vorstandes wird mit Rücksicht auf die Kostenzuschüsse zur Ostermesse-Fahrt nach Leipzig und auf die Reisezuschüsse zum Verbandstag der Jahresbeitrag auf Mark 150.— erhöht. Außerdem soll eine Umlage von Mark 25.— erhoben werden. Die den beiden Schriftführern zu zahlende Vergütung wird durch den Vorstand festgesetzt werden.

Zu 4. Die Herren F e e s c h e, K a l l m e h e r und R e i c h e l scheiden aus, sind aber wieder wählbar. Die Herren F e e s c h e und Reichel nehmen die Wiederwahl an, Herr Kallmeyer ist leider außerstande, eine solche anzunehmen. Der Vorsitzende richtet an ihn warme Worte des Dankes für die dem Verbands gewidmete Tätigkeit als 1. Schriftführer und bedauert aufs lebhafteste sein Scheiden aus dem Vorstände. An Stelle des Herrn Kallmeyer wird Herr E h j u n. - Hannover gewählt.

Zu 5. Über die Bedeutung der diesjährigen Kantateversammlung berichtet Herr Schmorl und nach ihm Herr M i e r z i n s k y. Beide Herren stehen auf dem Standpunkt, daß das letzte Wort in Sachen Kurialabstimmung noch nicht gesprochen sei. Dem widerspricht Herr Mitschmann, der ein solches System für ein Unding hält. Die Ablehnung könne er nur als mit Recht geschehen bezeichnen. Betreffs schwebender Streitfragen erwähnt Redner besonders die Ablehnung des § 2 der Verkehrs-Ordnung und zeigt, zu welchen Konsequenzen diese Ablehnung führen wird. Herr Mitschmann betont die Notwendigkeit der Erhaltung des § 7 der Verkehrs-Ordnung und erwähnt den vom Verlegerverein gegen den Börsenverein angestregten Prozeß, dessen Ausgang ihm nicht zweifelhaft erscheint. Zu diesen Fragen nehmen die Herren Maus, Weitbrecht und Schmidt teilweise von Herrn Mitschmann abweichende Stellung. Zur Wirtschaftsordnung spricht Herr J ä h ausführlich und hält mit seinen Bedenken gegen sie nicht zurück, betont aber, daß sie zurzeit zwingendes Recht sei. In Verbindung hiermit äußert sich Herr Jäh über seinen Vergleichsvorschlag und bedauert, daß ein Vergleich nicht zustande gekommen ist.

Zu 6. Herr D r o w a g k y - Hannover berichtet über die Arbeitsgemeinschaft der Sortimenter Hannover-Braunschweigs, der sich die weitaus meisten Sortimentsfirmen des Verbandes angeschlossen haben. Nur drei Städte: Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg haben sich noch nicht entscheiden können, der Ar-

beitsgemeinschaft in allen Punkten beizutreten. Herr Drowagky legt die Grundbestimmungen dar, mit dem Endziele der Aufhebung des Teuerungszuschlages. Im Namen hannoverscher Buch- und Zeitschriftenverleger nimmt Herr M i e r z i n s k y gegen die Arbeitsgemeinschaft Stellung. Die Regelung der Verkaufsbestimmungen sei Angelegenheit der Kreis- und Ortsvereine. Falls der Verlag sich ebenso zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen würde, hätte man zwei sich bekämpfende Gruppen. Diese Gefahr dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Der Vorsitzende bestätigt die schon früher mitgeteilte Bereitwilligkeit, die Arbeitsgemeinschaft der Sortimenter des Verbandsbezirks in den Kreisverein selbst hinüberzuleiten. Herr M i t s c h m a n n berichtet über die in Berlin zu schaffende Arbeitsgemeinschaft und legt deren Richtlinien dar. Er wünscht, schon im Interesse der Übersichtlichkeit bei direkter Lieferung des Verlages, daß diese Richtlinien maßgebend werden möchten für die Provinz. Die Versammlung beschließt auf Antrag des Herrn Maus, daß der Verband bzw. dessen Vorstand in Zukunft die Arbeitsgemeinschaft bilden wird, event. unter Hinzuziehung einiger Herren aus lokalen Verbänden.

Zu 7. Als nächstjähriger Versammlungsort wird Braunschweig in Aussicht genommen. Sollten Gebiete Westfalens, wie geplant, zu unserem Verbands geschlagen werden, stellt die Versammlung dem Vorstände anheim, einen Ort zu wählen, der diesen Gebietsteilen nahe liegt.

Zu 8 spricht Herr Bodenstab über die Verteuerung des Katalogmaterials; er wird ersucht, seine Wünsche schriftlich festzulegen. Herr Mitschmann spricht gegen die gleitende Skala der Kommissionäre. Der Vorstand wird in Leipzig hiergegen Stellung nehmen.

Auf Stunden angestregter Arbeit folgten solche fröhlichen Beisammenseins. Ein kräftiges, schmackhaftes, durchaus reichliches Mittagessen vereinigte fünf Damen und etwa vierzig Herren zu einer »Arbeitsgemeinschaft« angenehmster Art. Frau Ehrich erzeute die Gesellschaft durch einige Lieder; ihre wohlgeschulte, klangvolle Stimme wird uns lange in angenehmster Erinnerung bleiben. Herrn und Frau Lüders-Harzburg, die uns in dem jagenumspinnenen, an historischen Erinnerungen wie an Naturschönheiten reichen Orte solch reizenden Empfang bereitet haben, sprach der Vorsitzende unseren Dank aus. Die Sammlung bei Tisch für die Unterstützungskasse brachte ein über Erwarten günstiges Ergebnis. So schieden wir nach erfrischenden Bergwanderungen voneinander in der Hoffnung frohen Wiedersehens übers Jahr.

Unser Schatzmeister bittet die Herren Verbandskollegen, den Jahresbeitrag nebst Umlage auf sein Postcheckkonto: Schmidt & Sudert, Hameln i. B. (Hannover 8188), einzuzahlen.

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig.

Das neue österreichische Preßgesetz.

Im 50. Stück des Bundesgesetzblattes vom 20. April 1922 wurde das vom 7. April d. J. datierte neue Preßgesetz, dessen Bestimmungen am 1. Oktober d. J. in Kraft treten, veröffentlicht. Eine Ausnahme von diesem Termin macht der § 6, der erst am 1. Januar 1926 in Kraft tritt.

Von den 51 Paragraphen des Gesetzes betreffen die meisten die Rechtsverhältnisse und Einrichtungen von Zeitungen, während ein kleiner Teil den Buchhandel angeht; von dieser Minderzahl will ich das Wichtigste hier mitteilen.

Die einschneidendste Bestimmung trifft jener oben erwähnte § 6, der allerdings erst am 1. Januar 1926 in Kraft tritt. Er lautet: »Zum Betriebe eines Gewerbes, das die Herstellung, den Verkauf oder das Verleihen von Druckwerken zum Gegenstande hat, bedarf es keiner besonderen Bewilligung (Konzession).

Nach dem jetzt geltenden Preßgesetz konnte der Betrieb einer Buchhandlung erst nach einer von der politischen Behörde erteilten Konzession eröffnet werden. Der Bewerber mußte eine allgemeine Bildung, Fachkenntnisse und sittliche Führung nachweisen; in der Regel wurde sodann die betreffende buchhändlerische oder kaufmännische Korporation über den »lokalen Be-